

KIEK RIN

Amtliches Bekanntmachungsblatt und Bürgerzeitung
der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
www.feldberger-seenlandschaft.de / Jahrgang 26 / Ausgabe 03/2019 / 29. März 2019

Saisonauftakt 2019 am Ostersonntag im Kurpark



Der Osterhase im Kurpark

Foto: Kurverwaltung

In dieser Ausgabe:

Bericht der Bürgermeisterin in der Gemeindevertretung am 14.03.2019 • Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses die Kommunalwahlen • Bekanntmachungen der Bauverwaltung • Aktuelles Baugeschehen in der Gemeinde • Unrat im Wald • SV Feldberg - Abteilung Fußball • 1. Feldberger Frühlingsmesse • Veranstaltungen vom 29.03. – 26.04.2019

LIEBE LESER

Bericht der Bürgermeisterin in der Gemeindevertretung am 14.03.2019

Einigung zum Finanzausgleichsgesetz 2020

Am 5. März 2019 trafen sich die Ministerpräsidentin, Regierungsvertreter, der Landkreistag und Vertreter des Städte- und Gemeindetages, um Eckpunkte für das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2020 festzulegen.

Zentrale Forderungen der kommunalen Ebene konnten durchgesetzt werden. Kernaussagen sind:

- Die Infrastrukturausschüttung kommt!
- Förderung der Grund- und Mittelzentren kommt!
- Schlüsselzuweisungen sollen steigen!
- Einzelfallhilfen für besonders finanzschwache Kommunen werden ausbezahlt!
- Budget für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches wird erhöht!

Die konkreten/gemeindeschaffen Zahlen für die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft liegen noch nicht vor. Wir informieren Sie umgehend, wenn uns diese zur Verfügung stehen.

Digitalisierung in der Feldberger Schule

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Breitbandanbindung, an diesem Thema beißt sich die kommunale Ebene derzeit die Zähne aus. Was in anderen Ländern der Europäischen Union längst Standard ist, lässt die stärkste Industrienation ins Wanken geraten. Unser Vertrauen in die Landesebene und die Bundesebene ist angekratzt. Aber zurück zur Digitalisierung. Aus dem Digitalpakt der Bundesregierung wird die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft schätzungsweise 120.000 - 150.000 Euro als Zuweisung bekommen. Das erfordert aber Konzepte, welche die pädagogischen Anforderungen erfüllen und gleichzeitig den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Wir als Schulträger unserer Schule stellen uns dieser Verantwortung und arbeiten mit der Schule eng zusammen. Jeder hat in diesem Zusammenhang seine sprichwörtlichen Hausaufgaben zu machen. Durch die Schule wird ein Medienkonzept erarbeitet, dieses soll Auskunft darüber geben, welche Hardware anzuschaffen ist, wie ein sicheres WLAN gewährleistet wird, welche digitalen Arbeitsmittel (digitale Tafeln) erworben werden müssen. **Sicher ist, dass keine Endgeräte angeschafft werden, diese sind nicht förderfähig.** Die Gemeinde erarbeitet wiederum einen Medienentwicklungsplan aus, um in den Genuss der Fördermittel zu kommen.

Feuerwehrbedarfsplanung

Der vorbeugende Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Städte- und Kommunen sind verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erarbeiten, die die zukünftigen Bedarfe abbilden soll, um eine kontinuierliche Einsatzbereitschaft der Wehren zu garantieren.

Wir arbeiten mit einem Ingenieurbüro zusammen, dieses wird bis Ende 2019 die Bedarfsplanung erarbeitet haben. In enger Abstimmung mit den Kameradinnen und Kameraden wird diese Planung vorgenommen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft führte die Jahreshauptversammlung am 16.03.2019 im Wildschwein in Wittenhagen durch. In diesem Zusammenhang wurden auch Ehrungen und Beförderungen vorgenommen.

Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern

An dieser Stelle berichte ich regelmäßig über den Stand der politischen Diskussion.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist das Kommunale Abgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V).

Die Politik verkündet bisher viel, was teilweise mehr Verwirrung stiftete als solide Klärung. Der Gesetzgeber ist bisher nicht tätig geworden. D.h. die Rechtsgrundlage KAG M-V hat sich nicht verändert.

Bis eine neue Gesetzesgrundlage geschaffen ist, wird die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft keine Bescheide erstellen. Das heißt aber nicht, dass die Gemeinde von einer Bescheiderhebung absehen darf.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass für alle Baumaßnahmen in der Gemeinde, die vor dem 01.01.2018 begonnen wurden, die Ausbaubeiträge zu erheben sind.

In den Haushalt 2019 sind nur Planungskosten für Straßenausbauten aufgenommen worden.

Internationaler Frauentag in der Feldberger Seenlandschaft

Unsere Gleichstellungsbeauftragte Frau Nichtern sowie die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft organisierten am 12. März eine Kaffeetafel für unsere Frauen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Frau Wolter war ebenfalls in den Saal der evangelischen Kirchgemeinde gekommen. Frau Lindheimer, Frau Nichtern und Frau Wolter begrüßten die Gäste. 50 Gäste freuten sich sehr über die Einladung und es wurde viel erzählt und gelacht. Vielen Dank an alle Unterstützerinnen und Kuchenbäckerinnen.

Haushalt 2019

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird der Haushalt der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft in zweiter Lesung behandelt.

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die akribische Zusammenstellung des umfangreichen Gesamtwerkes.

Meinen Dank richte ich ebenfalls an die Ortsräte und die Ausschüsse der Gemeindevertretung, hier sei vor allem der Bau- und Entwicklungsausschuss genannt, die sich intensiv mit dem Zahlenwerk und der Investitionsliste auseinandergesetzt haben. Es ist geplant, Investitionen mit HH-Resten in Höhe von 2 Millionen Euro auszulösen.

Dazu zählen u. a.

- Zisternen für Löschwasser in Wrechen und Wendorf, Laeven
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Triepkendorf/Raschingstraße
- Beladung eines Tanklöschfahrzeuges in Triepkendorf und Lichtenberg
- Erschließung des Wohngebietes Rosenberge West in Feldberg
- Errichtung von drei Kneipp-Anlagen
- Parkautomaten in Carwitz

Die vollständige Investitionsplanung können Sie einsehen im Bürgerinformationssystem in der Aktenmappe zur Vorlage des Haushalts mit der Nummer 0030/19.

Ihre Constance Lindheimer
Bürgermeisterin

KIEK RIN Termine 2019

Nr.	Red.-schluss	Erscheinung
04/2019	10.04.2019	26.04.2019
05/2019	08.05.2019	24.05.2019
06/2019	12.06.2019	28.06.2019
07/2019	10.07.2019	26.07.2019
08/2019	14.08.2019	30.08.2019
09/2019	11.09.2019	27.09.2019
10/2019	09.10.2019	25.10.2019
11/2019	13.11.2019	29.11.2019
12/2019	04.12.2019	20.12.2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 für das Wahlgebiet Feldberger Seenlandschaft

Gemäß § 10 (2) Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehend die Namen der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sowie deren Stellvertreter, sofern benannt, öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses Dr. Reiner Stöhring,
Koldenhof

Mitglieder	Stellvertreter/in
Ratai, Lothar, Feldberg	nicht benannt
Roller, Marina, Neustrelitz	nicht benannt
Köcher, Jörg, Schlicht	nicht benannt
Schoor, Marianne, Triepkendorf	nicht benannt



Dr. Reiner Stöhring
Gemeindevwahlleiter

Kommunalwahl 2019

Liebe Einwohner,

am 26. Mai 2019 finden in Mecklenburg-Vorpommern die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Kommunalwahlen statt. Für Sie als Einwohner der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft bedeutet das auch, dass Sie für die kommenden fünf Jahre die Gemeindepolitik mitbestimmen können. Viele von Ihnen machen das passiv, indem Sie auf einem Stimmzettel Namen bzw. Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber für die Gemeindevertretung ankreuzen. Diejenigen, die das Wirken für das Gemeinwohl selbst mitgestalten wollen, stellen sich aktiv zur Wahl.

Am 12. März 2019 endete die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungswahl. Am 19. März 2019 hat der Gemeindevwahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. In dieser Ausgabe des „Kiek rin“ finden Sie die Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses. **Alle** Bekanntmachungen zur Wahl finden Sie aber auch verbindlich im Internet unter <https://gemeinde.feldberger-seenlandschaft.de/> ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN und unter Bürgerservice / Wahlen 2019. Im „Kiek rin“ werden Sie zwar auch informiert, hier erscheinen die Bekanntmachungen aufgrund der starren Veröffentlichungstermine aber häufig verzögert und haben nur informellen Charakter. Rechtlich verbindlich und vollständig sind die Bekanntmachungen auf der gemeindlichen Internetseite.

Und hier noch einmal eine Bitte: Stellen Sie sich der Herausforderung, Ihr demokratisches Recht zur Mitarbeit in einem Wahlorgan wahrzunehmen. Helfen Sie mit bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Wirken Sie am Wahltag in einem der Wahlvorstände mit. Es ist unser Ziel, viele Wahllokale möglichst nah bei Ihnen als Wähler zu platzieren, damit es Ihnen leicht gemacht wird, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Hierfür benötigen wir Helfer, die den Wählern die Stimmzettel erklären und aushändigen, die ordnungsgemäße Wahl gewährleisten und am Ende die Auszählung der abgegebenen Stimmen vornehmen.

Egal, ob Sie als Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber aktiv in die Wahl zur Gemeindevertretung eintreten oder sich für eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand interessieren oder als interessierter Wähler eine Frage haben – die Gemeindevwahlleitung steht Ihnen gerne für Anfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an den Gemeindevwahlleiter, Herrn Dr. Stöhring.

Telefon 039831 25030, E-Mail: stoehring@feldberg.de oder an den Stellvertretenden Gemeindevwahlleiter, Herrn Markus Nengel, unter Telefon 039831 250 12, E-Mail: nengel@feldberg.de.

Dr. Reiner Stöhring
Gemeindevwahlleiter

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittenhagen

Datum: Donnerstag, 25.04.19

Zeit: 18:30 Uhr

**Ort: Vereinshaus des Anglervereins Tornowhof,
Seestraße**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für die Jagdjahre 2016/17, 2017/18 und 2018/19
4. Anfragen, Diskussion, Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Auf die Regelung der Satzung der Jagdgenossenschaft zur Vertretung und Bevollmächtigung während der Versammlung wird hingewiesen. Danach kann sich ein Jagdgenosse (natürliche Person) durch eine andere natürliche Person, die Jagdgenosse, Ehegatte oder Verwandter ersten Grades oder in gerader Linie ist, vertreten lassen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser Bevollmächtigte kann keine weitere Vollmacht übernehmen. Ein Vertreter muss volljährig und mit schriftlicher Vollmacht, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, versehen sein. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zzgl. der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht überschreiten. Vertreter ohne gültige Vollmacht werden zur Sitzung nicht zugelassen.

Guido Fenske
Jagdvorsteher

VOLLMACHT

Angaben des Vollmachtgebers:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Name der Jagdgenossenschaft _____

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn/Frau _____

für mich die Rechte und Pflichten eines Jagdgenossen auf der Jagdgenossenschaftsversammlung

am _____ in _____

für meine bejagbaren Flächen wahrzunehmen und Beschlüsse gemäß der bekannt gemachten Tagesordnung zu fassen. Die von mir in die Jagdgenossenschaft eingebrachte und durch den Bevollmächtigten vertretene bejagbare Fläche beträgt

_____ ha.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Vollmachtgebers

Jagdgenossenschaft Wittenhagen

Bekanntmachung Satzung der Jagdgenossenschaft Wittenhagen

§ 1**Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wittenhagen führt den Namen Jagdgenossenschaft Wittenhagen“.

Sie hat ihren Sitz in Wittenhagen und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2**Jagdgenossen und Genossenschaftskataster**

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

§ 3**Aufgaben der Jagdgenossenschaft**

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4**Organe der Jagdgenossenschaft**

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5**Versammlung der Jagdgenossenschaft**

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

(2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.

(3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann.

§ 6**Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen**

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § *9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit

der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, unter Berücksichtigung, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der Jagdpachtelügen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§* 10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes).
 - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd,
- c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen er die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Vorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7**Jagdvorstand**

(1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § * 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt.

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher/Kassenverwalter, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Vorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist dies unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen neu zu wählen.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beraten (oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten bis zum dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer vom ihm Kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8**Aufgaben des Jagdvorstandes**

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden.

Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9**Umlagen und Nutzen**

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, der/die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen ist.

Für die Bekanntmachungen der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen.

Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

§ 10**Geschäftsjahr**

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März des Folgejahres).

§ 11**Bekanntmachungen**

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachungen in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

(2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 17.09.2017, in der 7 Jagdgenossen mit einer Grundfläche von 82,95 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Tornowhof, den 11.02.2019

Öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Durchführung von Vergabeverfahren

Die Stadt Neustrelitz,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Grund,
und seinen 1. stellv. Bürgermeister, Herrn Christian Butzki,
Markt 1
17235 Neustrelitz

(nachstehend „Stadt“ benannt)

und

die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Constance Lindheimer,
und ihren 1. stellv. Bürgermeister, Herrn Dr. Reiner Stöhring,
Prenzlauer Straße 2
17258 Feldberger Seenlandschaft

(nachstehend „Gemeinde“ benannt)

schließen folgende öffentliche-rechtliche Vereinbarung nach § 167 der Kommunalverfassung (KV M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um eine leistungsfähige und kostensparende Aufgabenerfüllung im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren bei Bau-, Dienst- und Lieferleistungen zu gewährleisten.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 11. Februar 2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

§ 1**Wahrzunehmende Aufgaben der Zentralen Vergabestelle**

1. Die Vergabestelle der Stadt übernimmt von der Gemeinde einzelne Aufgaben bei der Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen entsprechend den Festlegungen des Vergabegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) sowie den auf Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Verwaltungsvorschriften ab einem voraussichtlichen Auftragswert von mehr als NETTO - 10.000,- EUR.

Darunter fallen auch die Leistungen der freiberuflich Tätigen, wie Vermesser- und Gutachter- sowie Architekten- und Planungsleistungen. Die von der Stadt übernommenen Aufgaben sind in § 3 dieser Vereinbarung näher definiert.

Voraussetzung der Aufgabenerfüllung durch die Stadt ist die ordnungsgemäße Mitwirkung der Gemeinde. Auch die zwingend erforderlichen Mitwirkungshandlungen der Gemeinde sind in § 3 dieser Vereinbarung näher definiert. Im Übrigen unterstützen sich die Gemeinde und die Stadt bei allen durchzuführenden Vergaben.

2. Die Meldungen aller durchgeführten Vergaben erfolgt durch die Vergabestelle quartalsweise an die Gemeinde. Diese leitet die Meldungen zusammen mit den Meldungen zu den Vergaben unterhalb des Auftragswertes nach Absatz 1 Satz 1 an den gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
3. Von der Aufgabenübertragung auf die Stadt sind Nachprüfungs- und Klageverfahren ausgenommen. Diese hat die Gemeinde ggf. unter Zuhilfenahme eines Rechtsbeistandes selber durchzuführen. Soweit für diese Verfahren Auskünfte zu den Vergaben erforderlich sein sollten, erhält die Gemeinde diese von der Stadt. Eine Rechtsberatung der Gemeinde durch die Stadt ist damit nicht erfasst.

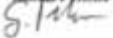
§ 2**Personal**

Die Aufgaben werden mit dem bei der Stadt beschäftigten Personal erledigt.

Die Stadt übernimmt zur Erledigung der Aufgaben kein Personal der Gemeinde.

Bei Beendigung dieser Vereinbarung verbleiben die Beschäftig-

Der Jagdvorsteher
Guido Fenske



Der stellvertretende Jagdvorsteher
Eckard Högermann



Der Schriftführer
Rainer Högermann



ten, die die Aufgaben nach dieser Vereinbarung erledigt haben, bei der Stadt. Eine Personalübernahme bei Beendigung der Vereinbarung durch die Gemeinde ist ausgeschlossen.

§ 3

Zuständigkeitsverteilung

- Die Aufgaben des Vergabeverfahrens werden wie folgt zwischen den Fachämtern der Gemeinde und der Zentralen Vergabestelle der Stadt Neustrelitz aufgeteilt:

Aufgaben	Gemeinde	Stadt
Bezeichnung des Vorhabens (Bauvorhaben bzw. Lieferung/Dienstleistung)	x	
Zeitlicher Ablauf zur Durchführung des Vorhabens		
- Ausführungsfristen	x	
vollständige Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis (Kurztext ausreichend)	x	
Kostenermittlung/Schätzung des Auftragswertes	x	
Bestätigung der Haushaltsmittel	x	
Wahl der Vergabeart - 1. Vergabevermerk (Fristen für das gesamte Vergabeverfahren)	x	o
Erstellung der Bekanntmachungstexte und Vergabeunterlagen		x
Entscheidungen über Art und Höhe von Sicherheitsleistungen einschließlich Anforderung, Entgegennahme	x	o
Prüfung der Eignung der Bewerber/Teilnehmer	o	
- <i>nur bei öffentlicher Ausschreibung erfolgt diese erst mit der Wertung der Angebote</i>	(Teilnehmer sind im Regelfall durch das Fachamt zu benennen)	x
Bekanntmachung und Versand der Vergabeunterlagen/Einstellung der Vergabeunterlagen auf der eVergabe-Plattform		x
- Termine = Angebotsfrist sowie Termin für Submission, Binde- und Zuschlagsfrist		
Auskunftserteilung während des Verfahrens	x	o
Entgegennahme Angebote		x
- Angebotseröffnung	o	x
- Prüfung der Angebote = sachlich und rechnerisch		x
- Prüfung der Angebote = fachlich (Bsp. bei techn. Nebenangeboten erforderlich)	x	o
Vorbereitung der Vergabeentscheidung		x
Informationspflicht an nicht berücksichtigte Bewerber/Teilnehmer		x
Vergabevorschlag		x
Vergabeentscheidung/Zuschlagserteilung	o	x
Absageinfo an Teilnehmer	x	
Aufhebung von Vergabeverfahren	o	x
Erstellen von erforderlichen Beschlussvorlagen zur Vergabeentscheidung in Fachausschüssen bzw. Stadtvertretung	x	o
Nachträgliche Bekanntmachungen		x

Zeichenerklärung: x = ist zuständig; o = unter Einbeziehung des Fachamtes bzw. der Vergabestelle

- Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird die gesamte Vergabeakte (Dokumentation) im Original in der Gemeinde aufbewahrt.

- In solchen Fällen, in denen eine Leistungsbeschreibung nicht hinreichend und erschöpfend beschrieben werden kann, kann das Fachamt in Abstimmung mit der Vergabestelle bei der Einholung von entsprechenden Angeboten Unterstützung leisten.

Bsp.: Beschaffung von Fach- bzw. Spezial-Dienstbekleidung, Beschaffung von speziellen technischen Ausrüstungsgegenständen oder aber auch bei der Beschaffung von gebrauchten Fahrzeugen (nicht abschließende Auflistung).

§ 4

Durchführung von Vergabeverfahren

- Die Terminkette sowie die Vergabevermerke sind mit der Vergabestelle abzustimmen.

Ist für die Entscheidung über den Zuschlag die Zustimmung der Gemeindevertretung oder eines ihrer Gremien (Fach- bzw. Hauptausschuss) erforderlich, so ist der Sitzungskalender bei der Planung der Terminkette zu beachten.

Die Ausschreibungsunterlagen sind terminlich so vorzubereiten, dass die vorgegebenen Mindestfristen im Vergabeverfahren nicht unterschritten werden.

Es ist darauf zu achten, dass das Verfahren zeitlich nicht zu eng getaktet und entsprechend den Vorgaben des Vorhabens/der Maßnahme angepasst wird.

Die dafür erforderlichen Leistungsbeschreibungen sind grundsätzlich durch das jeweilig zuständige Fachamt zu erstellen und in einfacher Ausfertigung - digital - an die Vergabestelle zum Versand an die Unternehmen/Bieter/Bewerber zu übergeben.

Großformatige Pläne sind in DIN A3 (max. Papierformat) oder auf Datenträgern (elektronisch) zu übergeben.

- Ausschreibungen dürfen erst erfolgen, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt eingestellt und die Haushaltssatzung wirksam in Kraft getreten ist oder diese anderweitig gesichert sind. Dies ist der Vergabestelle vor der Vergabebekanntmachung zu bestätigen. (*Vergabevermerk - VHB 111*)

Die Bestätigung der finanziellen Mittel durch die Gemeinde wird durch die Stadt nicht mehr näher kontrolliert.

§ 5

Dokumentationspflicht

- Gemäß § 20 VOB/A und VOL/A ist das Vergabeverfahren von Anbeginn fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die einzelne Begründung der jeweiligen Entscheidung festgehalten werden.

Für die Vergabeverfahren, die die Stadt für die Gemeinde durchführt, erfolgt diese Dokumentation durch die Stadt und wird nach Abschluss des Vergabeverfahrens an die Gemeinde übergeben.

- Die Gemeinde kommt mit dieser Dokumentationspflicht dem Transparenz- und Gleichbehandlungsgebot gemäß § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nach.

- Die Dokumentation ist bedeutsam für die Kontrolle durch die Nachprüfungsbehörden oder für den Fall eines Rechtsstreites, dient aber auch der Eigenkontrolle.

Das Vergabeverfahren muss ständig komplett nachvollziehbar sein.

Die Dokumentation erfolgt nach den Vergabevermerken des VHB in der jeweils gültigen Fassung und soll mindestens enthalten;

- bei **Bauvorhaben** - Festlegung des § 20 VOB/A
- bei **Dienstleistungen/Lieferungen sowie den freiberuflichen Leistungen**:
 - Name des Auftraggebers
 - Bezeichnung der Maßnahme (DL/Lieferung)
 - Schätzung des Auftragswertes
 - Bestätigung der finanziellen Mittel
 - Wahl der Vergabeart, mit Begründung

- Zuschlagskriterien
- Zusammenfassung von Losen, einschl. Begründung
- Begründung zur Abweichung vom Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung
- Termine - Veröffentlichung, Angebotseröffnung, Ablauf der Binde- und Zuschlagsfrist
- Auskünfte während des Verfahrens
- Protokoll - Submission
- Nachweis über die Prüfung und Wertung der Angebote und Nebenangebote
- Informationen an Bewerber/Teilnehmer entsprechend §§ 19 VOB/A bzw. VOL/A
- Vergabevorschlag
- Zuschlagserteilung des FA
- Absagebenachrichtigung an Bewerber /Teilnehmer
- Anlass für eine Aufhebung
- Begründung zur Aufhebung.

§ 6

Mitteilungspflicht

Die Stadt teilt der Gemeinde alle für die Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen aus dieser Aufgabenerteilung mit.

Dazu gehören insbesondere Mitteilungen über die Tatsachen, die die Aufgabenerfüllung verhindern könnten.

§ 7

Kostenerstattung durch die Gemeinde

1. Die Gemeinde erstattet der Stadt die für die Aufgabenwahrnehmung jährlich erforderlichen Kosten. Dazu zählen auch sächliche Kosten für die anteilige Inanspruchnahme der eVergabe-Plattform „subreport ELViS“. Die Vertragsparteien vereinbaren dazu die Abrechnung nach durchgeführten Vergabeverfahren entsprechend Anlage 1.
2. Die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich nach Rechnungslegung durch die Stadt.

§ 8

Laufzeit und Kündigung

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann zum Jahresende mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.
2. Zum 1. Juli 2020 erfolgt eine Evaluierung der Vereinbarung.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorangehenden Vereinbarungen nichtig sein, so bleiben die anderen Vereinbarungen gleichwohl in Kraft.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2019 in Kraft und bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Stadt Neustrelitz, den 02.02.2019

Andreas Grund
Bürgermeister



Christian Butzki
1. stellv. Bürgermeister

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 18.02.2019

Constanze Lindheimer
Bürgermeisterin



Dr. Heiner Störning
1. stellv. Bürgermeister

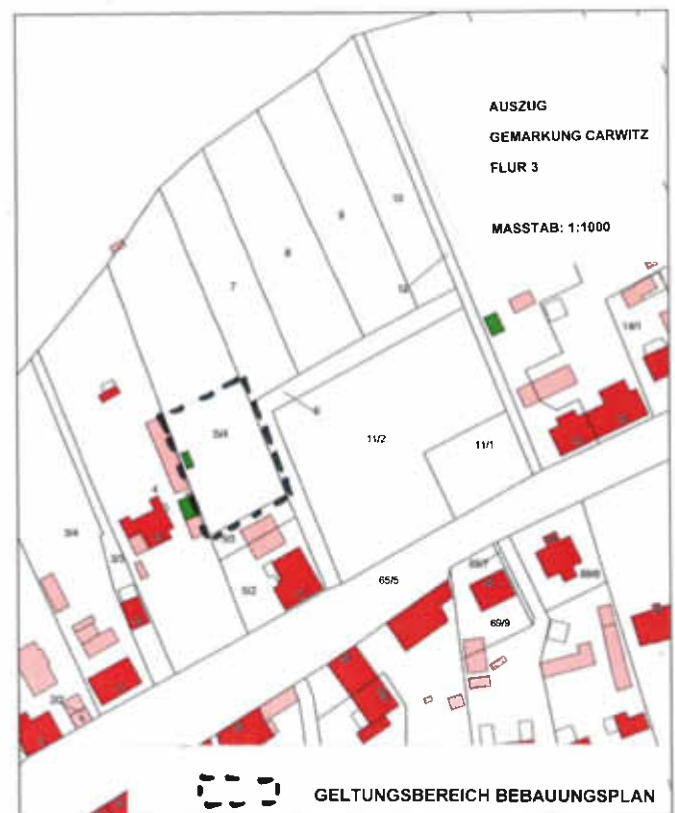
Anlage 1 - Preisliste

I. Kosten je durchgeführtes Vergabe-/Ausschreibungsverfahren	
Pos. Bezeichnung des Verfahrens	Preis je Verfahren
1.1 Öffentliche Ausschreibung bzw. Beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb	130,00 €
1.2. Beschränkte Ausschreibung ohne vorgeschalteten Teilnehmerwettbewerb	120,00 €
1.3. Freihändige Vergabe	100,00 €
II. Kosten für die Mitnutzung der eVergabe-Plattform	
Pos. Bezeichnung des Verfahrens	Preis je Jahr
2.1. Pauschale für Sachkosten	67,00 €
2.1. Anteilige Nutzungsgebühr für die eVergabe-Plattform „eVergabe MV.de“	(67,00 €)

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 29 „Carwitzer Str. 17a“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

ÜBERSICHTSPLAN BEBAUUNGSPLAN NR. 29 „CARWITZER STR. 17A“



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 14.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 „Carwitzer Str. 17a“ für den in der Anlage (Übersichtsplan) dargestellten Geltungsbereich für das Flurstück 5/4 in der Flur 3 in der Gemarkung Carwitz mit folgenden Planungszielen aufzustellen:

- Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Wohnhauses mit Ferienwohnung.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 „Carwitzer Str. 17a“ und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

08.04.2019 - 09.05.2019 im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden

Mo., Mi. + Do.: 8:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr;
Di.: 8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr;
Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können im Internet unter <http://gemeinde.feldberger-seenlandschaft.de> Button: öffentliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung während dieser Zeit gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Constance Lindheimer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über den Beschluss zur Fortführung des Verfahrens und zur frühzeitigen Beteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Wrechner Str. 2“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 14.03.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Wrechner Str. 2“ für den in der Anlage (Übersichtsplan) dargestellten Geltungsbereich für das Flurstück 12/4 in der Flur 7 in der Gemarkung Wrechen mit folgenden Planungszielen fortzuführen:

- Ziel soll ein sonstiges Sondergebiet für Fremdenverkehr, Wohnen und stilles Gewerbe mit folgender Zweckbestimmung: Beherbergung ca. 50 bis 75 Betten), Gastronomie, stilles Gewerbe (Büronutzung), Wohnen (Eigenbedarfsnutzung), Grünflächen für Erholung und extensive landwirtschaftliche Nutzung sein.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sollen durchgeführt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Wrechner Str. 2“ und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **08.04.2019 - 09.05.2019** im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden

Mo., Mi. + Do.: 8:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr;
Di.: 8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr;
Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können im Internet unter <http://gemeinde.feldberger-seenlandschaft.de> Button: öffentliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

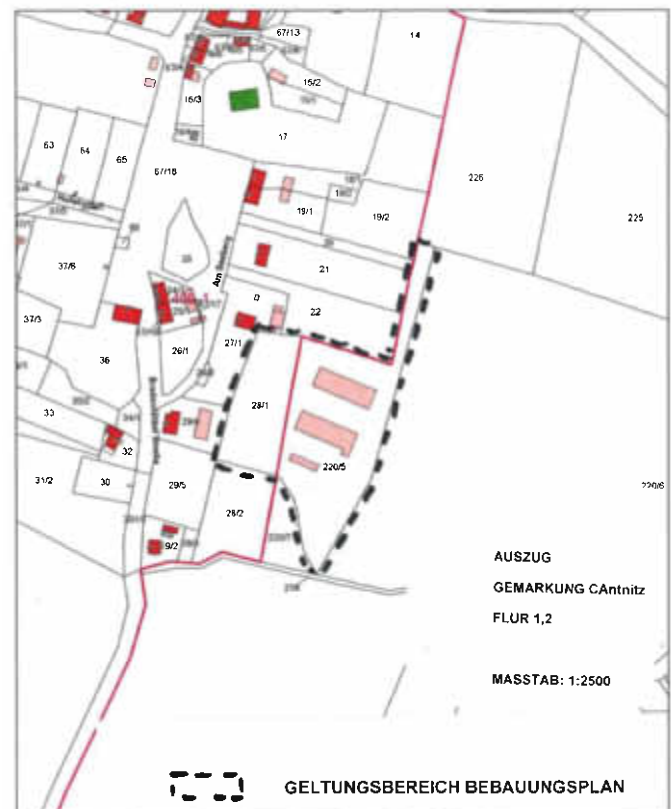
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung während dieser Zeit gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Constance Lindheimer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Cantnitz - Am Seeberg“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

ÜBERSICHTSPLAN VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 19 „CANTNITZ-AM SEEBERG“



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 14.03.2019 beschlossen, dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Cantnitz - Am Seeberg“ für den in der Anlage (Übersichtsplan) dargestellten Geltungsbereich für das Flurstück 28/1 Flur 1 und das Flurstück 220/5 in der Flur 2 der Gemarkung Cantnitz zugestimmt.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Cantnitz - Am Seeberg“ und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **08.04.2019 - 09.05.2019** im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der

allgemeinen Dienststunden

Mo., Mi. + Do.: 8:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr;
Di.: 8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr;
Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können im Internet unter <http://gemeinde.feldberger-seenlandschaft.de> Button: öffentliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung während dieser Zeit gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Constance Lindheimer
Bürgermeisterin

Anlage (Abgrenzungsplan) dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 2,2 ha und den Flurstücken 34 (tlw.); 35; 36/3; 36/4; 36/5; 36/6 (tlw.); 36/8; 39/1; 39/2; 40 (tlw.); 41 (tlw.); 44 (tlw.); 46/1 (tlw.) sowie 46/2 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Wittenhagen mit folgenden Planungszielen umzuwandeln:

- Errichtung von Wohnungen und Ferienwohnungen, Büro/Verwaltung, Gastronomie- und Wellnessangebote sowie Theater.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Constance Lindheimer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Änderung des Beschlusses zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft



6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

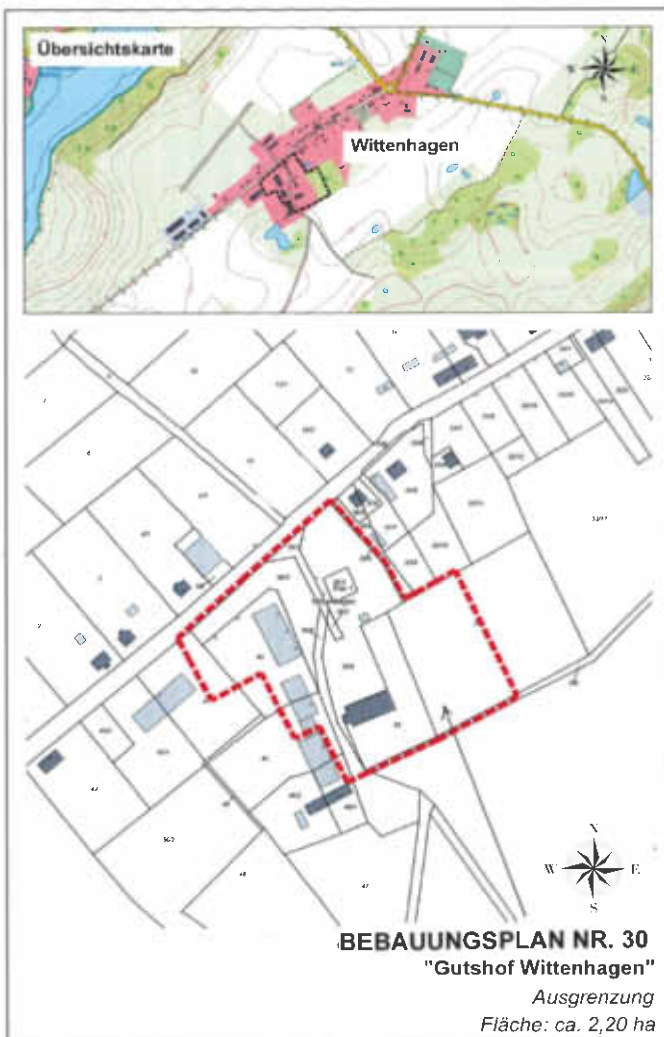
Ausgrenzung
Fläche: ca. 2,20 ha

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in Ihrer Sitzung am 14.03.2019 den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft für den in der Anlage (Abgrenzungsplan) dargestellten Geltungsbereich am südwestlichen Ortsrand von Wittenhagen und das Areal des Gutshofes mit einer Größe von etwa 2,2 ha wie folgt zu ändern:

Die bisherige Darstellung als gemischte Baufläche sowie Parkanlage soll in Sonderbaufläche geändert werden, die eine vorwiegende Nutzung mit Wohnen und Ferienwohnen ermöglicht. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Constance Lindheimer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gutshof Wittenhagen“ in den Bebauungsplan Nr. 30 „Gutshof Wittenhagen“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 14.03.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gutshof Wittenhagen“ in einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 „Gutshof Wittenhagen“ für den in der

DAS RATHAUS INFORMIERT

Aktuelles Baugeschehen in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 5 „Wohngebiet Rosenberge West“ gemeinsam mit dem Wasserzweckverband Strelitz ausgeschrieben und die Leistungen in 3 Losen vergeben. Als erste Maßnahme soll der Schmutzwasserkanal in der Bahnhofstraße verlegt werden. Dafür muss in dem Bereich der Bahnhofstraße (ab Einfahrt zu „Hus und Hoff“ bis Bahnhofstraße 51) voraussichtlich ab 18.03.2019 bis maximal 31.05.2019, die Straße voll gesperrt werden. Die Umleitungsstrecke führt in dieser Zeit über den Küstersteig in beiden Richtungen.

Katrin Zemlin
Bauverwaltung

Truppmannausbildung

Die Freiwilligen Feuerwehren Mildnitz, der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Woldegk und Bredenfelde schickten insgesamt 10 junge Anwärter zum Truppmann-Lehrgang nach Woldegk.

Dieser Lehrgang erstreckte sich auf insgesamt fünf Wochen, in denen die Anwärter jeweils freitags und samstags unterschiedlichste Themen durcharbeiteten. Das Themenfeld erstreckte sich über Organisation und Rechtsgrundlagen der Feuerwehr, persönliche Schutzausrüstung, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Verhalten und Gefahren an der Einsatzstelle, Unfallverhütung, gefährliche Stoffe und Güter, Brandbekämpfung, Technische Hilfe und vieles mehr. Ebenfalls Bestandteil dieser Ausbildung ist ein Erste-Hilfe-Kurs, der von Sarah Dähn vom DRK Kreisverband Uecker-Randow e. V. durchgeführt wurde.

Die abschließende Prüfung wurde am 16.02.2019 durchgeführt. Zuerst absolvierten die Anwärter die schriftliche Prüfung. Diese haben alle Teilnehmer mit sehr guten Ergebnissen beendet. Keiner hatte mehr als 3 Fehler, über die Hälfte konnte sogar die volle Punktzahl erreichen. Die praktische Prüfung verlangte allen Teilnehmern dann noch einmal das theoretisch Gelernte ab, aber auch dort waren die Leistungen gut. Highlight war die Abschlussübung, wo ein kleines Feuer gelöscht werden musste. Alle Teilnehmer haben die Prüfungen bestanden und somit ihren ersten wichtigen Lehrgang in der Feuerwehr erfolgreich abgeschlossen.

Ein großes Danke geht an die beiden verantwortlichen Kreisbilder Peter Weitz und Sven Schneider sowie Mathias Weitz, Stefan Aßmann, Christian Wyrwich, Sarah Dähn sowie dem Datzekrug für die leckere Essensversorgung.

Freiwillige Feuerwehr Woldegk



Fotos: Sarah Bugoll Fotografie

LOKALES

Seniorentreff und Trödelmarkt

Seniorentreff

Am 10.04.2019 findet wieder ein Treffen der Senioren statt. Hier wollen wir über die gestellten Fragen vom 15.01.2019 sprechen und ggf. schon Ergebnisse präsentieren. Zudem erfahren wir gern, was es für Anliegen gibt und erleben gemeinsam eine angenehme Kaffeezeit.

Die Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

Floh-/Trödelmarkt

Am 20.04.2019 findet ein Floh-/Trödelmarkt statt. Dieser begleitet die Saisonöffnung im Kurpark und wird von 09:00 bis 14:00 Uhr stattfinden.

Ab 10:00 Uhr ist der Eierlikörempfang und das Ostereiersuchen für die Kinder. Sofern das Wetter mitspielt, ist der Kiosk der Tortenmarie geöffnet und passt das Essen auf die Tageszeit an, es gibt auch Kleinigkeiten zum Mittag.

Jeder der seinen „Trödel“ verkaufen möchte oder sonstige Fragen hat, meldet sich bitte bei Diana Nichtern unter info@diana-nichtern.de oder 0176 20811184 Telefon/WhatsApp.

Die Standvergabe findet bis zum 15.04.2019 statt, bis dahin sollten sich alle Verkäufer gemeldet haben.

Diana Nichtern
Gleichstellungsbeauftragte

Ein Tonbandgerät mit dem Namen „Smaragd“

Manchmal waren wir zu Besuch bei unserer Deutschlehrerin Frau Stoll. Wir schrieben das Jahr 1966, also waren wir in der achten Klasse; meine Freundin Mohrchen, Carola und ich.

Der Hintergrund war die Verabschiedung unserer Musiklehrerin Frau Hotop. Sie war gleichzeitig auch die Leiterin unseres Schulchores. Wir waren mit vielen anderen, Mitglieder dieses Chores. Natürlich waren wir Drei auch schon mal bei ihr zu Hause. Sie wohnte in der Straße der Jugend und war, nach unserer Kenntnis, eine ehemalige Opernsängerin. Es war ihrer Sprache auch anzumerken: sehr deutlich und mit der richtigen Betonung. Sie rezitierte auch sehr gern, besonders Hans Fallada. Ihr damals bereits verstorbener Mann war promovierter Arzt in Feldberg.



Bei der Verabschiedung ging es darum, einen Canon zu singen. „Wenn alle Brunnlein fließen“ sollte auf Tonband zu ihrer Verabschiedung aufgezeichnet werden. In unserem Schülerbekenntnis war Frau Stoll die uns bekannte einzige erwachsene Frau, die so ein Gerät besaß.

Es war ein Tonbandgerät mit dem Namen: „Smaragd“. Ich machte mich daran, Frau Hotop noch ein gefühlvolles Gedicht zu schreiben, das ebenfalls auf das Gerät gebannt werden sollte. Da es bei Frau Stoll einfach nicht klappen wollte, wir waren einfach zu albern, brachte sie das Gerät eines Nachmittags mit zur Schule. Dann gingen unsere Versuche erneut los, das Volkslied auf Tonband auf zu zeichnen.

Alle drei waren wir nach einigen Versuchen glücklich, den Canon über die Bühne zu bringen. Noch das Gedicht aufgesprochen und die Sache war perfekt.

Im nächsten Musikunterricht spielten wir Frau Hotop diese Aufnahme vor. Sie war sehr davon gerührt und meinte: „Da muss ich mir wohl doch ein Tonband kaufen!“ Wir waren auch alle sehr bewegt. Das war unser Abschied von unserer Musiklehrerin und Chorleiterin.

Jürgen Becker



Der Schulchor (nur die Mädchen) bei einem Auftritt im ehemaligen Kulturhaus



Die Grabstelle von Margarete Hotop und ihrem verstorbenen Mann. Sie befand sich nahe des kleinen Eingangstores zum Friedhof in der Lüttenhagener Straße. Heute ist diese Grabstelle einer Urnengrabfläche gewichen. Fotos: Jürgen Becker

Unrat im Wald

Nach wie vor ist zu beobachten, dass Abfälle illegal in den Wäldern in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft entsorgt werden.

Von Hausmüll über Schrott und Sperrmüll bis hin zu Garten- und Schlachtabfällen, Grünschnitt und in Säcke verpacktes Laub war alles dabei. Das alles muss dann aufwändig und kostenintensiv durch die Mitarbeiter des Forstamtes entsorgt werden.

Die Kosten dafür tragen alle Bürger. Denn der Landkreis übernimmt die Entsorgungskosten, was langfristig betrachtet, die Müllgebühr erhöhen kann.

Das Forstamt Lüttenhagen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei der Ablagerung von Unrat im Wald, auch von Laub und Gehölzresten, um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die entsprechend geahndet werden kann.

Die verbreitete Annahme, dass organisches Material dem Wald nichts schadet, sondern sogar noch als „Düngung“ für den Waldboden geeignet ist, ist falsch. Durch das Ablagern von Gartenabfällen kommt es durch Samen oder Wurzelreste zur Ausbreitung von Pflanzenarten, die nicht in den Wald gehören und heimische Arten verdrängen können. Die so verbreiteten „Fremdlinge“ (Neophyten) müssen dann durch aufwändige Bekämpfungsmaßnahmen an der weiteren Ausbreitung gehindert werden, was enorme Kosten verursacht. Das gleiche gilt auch für Obst- und Gemüsereste. Auch diese Abfälle haben im Wald nichts zu suchen. Dadurch werden auch Waschbären näher an unsere Siedlungen gelockt, was die meisten nicht wollen und viel Ärger einbringen kann. Auch das in absehbarer Zeit beim Frühjahrsputz anfallende Abdeckreisig darf nicht in den Wald gebracht werden. Obstbaumschnitt kann gehäckselt und kompostiert werden. Alternativ können anfallende Gartenabfälle in den Müllannahmestellen abgegeben werden.

Die Entsorgung von Sperrmüll, Kühlgeräten und Elektronikartikeln ist in der Abfallbibel des Landkreises geregelt. Er wird abgeholt und ist in den Müllgebühren bereits enthalten.

Heimelektronik, ausgediente TV-Geräte, Musikanlagen, Computer usw. können fast kostenlos und vor allem legal, beim Wertstoff- und Gebrauchtgüterhandel abgegeben werden.

Bauschutt und Malerreste, die beim Umbau und der Renovierung anfallen, gehören zur Sondermüllannahmestelle. Die kleine zusätzliche Gebühr kann jeder zahlen.

Schlacht- und Lebensmittelabfälle sind besonders problematisch, wenn sie in unser natürliches Umland gelangen. Rabenvögel, Raubwild und Wildschweine können dort Krankheiten aufnehmen und verbreiten. Denken sie z. B. an die „Vogelgrippe“, und an die „Europäische Schweinepest“. So verbreitete Viren und andere Krankheitserreger können enorme Schäden durch Verluste in Haustier- und Wildbeständen verursachen aber auch unsere Lebensbereiche und Gewohnheiten durch Quarantänen einengen. Auch die immer weitere Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in der EU (Litauen, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Belgien) stellt ein großes Problem dar. In den meisten Fällen war eine unsachgemäße Entsorgung von Lebensmitteln die Ursache. Wir fordern alle Einwohner und Gäste der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft auf, keine „Zivilisationsrückstände“ in der Natur zu hinterlassen.

Ihr Forstamt Lüttenhagen

Waldbrandschutz

Mit dem Frühjahr beginnt auch wieder die erhöhte Waldbrandgefahr.

Die Natur hat sich von der Trockenheit des letzten Sommers noch nicht erholt, die Wasserstände des Grundwassers, der Seen und Teiche sind nach wie vor sehr niedrig.

Mit steigenden Temperaturen kann es bei fehlendem Niederschlag gerade im Frühjahr recht schnell zu einer erhöhten Brandgefahr kommen. Damit unsere Wälder von Bränden verschont bleiben, gibt es einiges zu beachten.

Jeder hat sich im Wald so zu verhalten, dass der Wald und seine Lebensgemeinschaften nicht durch Brände gefährdet werden.

Mögliche Feuerwehreinsätze oder andere Einsätze zur Gefahrenabwehr, auch Notarzteinsätze, dürfen nicht durch abgestellte Fahrzeuge behindert werden.

Im Einzelnen heißt das:

- Waldwege und Zufahrtswege zum Wald sind ganzjährig für Lösch- und Rettungsfahrzeuge frei zu halten!
- Das Rauchen im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 50 m vom Wald ist verboten, ebenso das Wegwerfen glimmender Tabakreste o. ä. auch entlang der Straßen aus fahrenden Autos!
- Es ist untersagt, im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 50 m zum Wald Feuer anzuzünden, zu unterhalten oder zu grillen!

Die Berichterstattung durch Zeitung und Fernsehen im vergangenen Sommer hat deutlich gemacht, welche Gefahren vom Feuer für den Wald und seine umliegenden Ortschaften ausgehen können und wie langwierig und aufwändig die Brandbekämpfung sein kann.

Viele Menschen in der Feldberger Seenlandschaft wohnen in unmittelbarer Nähe zum Wald. Sie erleben täglich, oft unbewusst, diesen Naturreichtum. Der Wald ist auch eine Ergänzung des Kurortkonzepts der Gemeinde Feldberg und ihren zahlreichen Ortsteilen. Es sollte unser gemeinsames Anliegen sein diese begrenzten Ressourcen zu schützen.

Ihr Forstamt Lüttenhagen

SPORT UND VEREINE

Es geht wieder los im LuzinTheater

Jetzt wird's aber auch langsam Zeit, dass das Theater wieder losgeht. Nur Mäuse fangen und auf dem Sofa liegen, sind auf die Dauer auch keine erfüllenden Beschäftigungen für einen Theaterkater. Im März haben „Die Bühnenlichter“ ihr Stück ja schon wieder aufgenommen. Auch im April lässt der Teufel seine drei goldenen Haare zwei Mal durchs LuzinTheater wehen. Aber nicht nur das. Es weht auch ein Wind aus fernen Zeiten durch unser Theater, genauer aus dem Mittelalter. Volkmar Förster, der bei uns ja schon mehrere Ausstellungen präsentiert hat, hat einen Zyklus von Radierungen zum Nibelungenlied geschaffen. Sie waren im vorigen Sommer auch bei uns ausgestellt. Zur Eröffnung gab es damals die musikalisch-szenische Aufführung „Der Spielmeister“. Die werden wir im April noch einmal zeigen. In 20 Bildprojektionen und einigen Schattenspielsequenzen erzählt Volkmar Förster das Nibelungenlied beginnend mit Kriemhilds Traum, über ihre Begegnung mit Siegfried, der Doppelhochzeit von Kriemhild mit Siegfried und Brünhild mit Gunther, Siegfrieds Verrat und Tod bis zur finalen Rache Kriemhilds am Geschlecht der Burgunden. Unterstützt wird er dabei von Sylvia.



„Kriemhilds Traum“

Foto: Volkmar Förster

So blutig wird es bei Karel Capek natürlich nicht. Karel Capek (1890 - 1938) gilt als einer der wichtigsten Autoren der tschechischen Literatur des 20. Jahrhunderts.

In seinen utopischen Romanen warnt er vor kommenden Katastrophen. Er verfasste Detektivgeschichten, Märchen und Schauspiele. In seiner Arbeit als Theaterautor sammelte er viele Erfahrungen mit dem Theater seiner Zeit und verdichtete diese in seiner kleinen humoristischen Lehrschrift „Wie ein Theaterstück entsteht“. Mit Witz und Lust an dramatischer Zuspitzung lässt er uns hinter die Kulissen blicken.

Sylvia liest aus Capeks liebevoll spöttischem Büchlein und so viel ich beim Proben mitgekriegt habe, hat sie richtig Spaß dabei, die eigene Zunft mal ein wenig durch den Kakao zu ziehen. Was wären wir, wenn wir nicht mal über uns selber lachen könnten?

„Das Theater ist eine Kunst wie das Kriegeführen und ein Glücksspiel wie das Roulette; niemand weiß von vorher, wie es ausgehen wird. Nicht nur bei der Premiere, sondern Abend für Abend ist es das reinste Wunder, dass überhaupt gespielt wird ...“

Ein Theaterstück entsteht nämlich nicht durch die einfache Umsetzung eines Plans, sondern durch die ununterbrochene Überwindung unzähliger und unvorhergesehener Hindernisse.“

Also, wir sehen uns - im Theater.

Euer Theaterkater „William Shakespeare“

Sylvia Bretschneider

Wie ein Theaterstück entsteht - Lesung mit Sylvia Bretschneider

Freitag, 05.04.2019

um 19:30 Uhr

Montag, 22.04.2019

um 16:00 Uhr

Des Teufels drei goldene Haare - Es spielen „Die Bühnenlichter“

Mittwoch, 10.04.2019

um 10:00 Uhr

Sonntag, 14.04.2019

um 16:00 Uhr

Der Spielmeister - Das Nibelungenlied in musikalisch-szenischen

Bildern von und mit

Volkmar Förster

Freitag, 26.04.2019

um 19:30 Uhr

LuzinTheater, Zansenweg 4, Wittenhagen

Eintritt bei Austritt, Reservierungen unter Tel.: 0162 9166038

Liebes närrisches Volk!

Wenn wir nach der Saison 2018 gesagt haben, es geht nicht besser, doch es ging!

Ein großer Anteil an unserer fantastischen 54. Session ist unserem noch fantastischeren Publikum geschuldet! Über sieben Wochenenden und insgesamt 10 ausverkauften Veranstaltungen habt Ihr uns motiviert, auch im nächsten Jahr nicht innezuhalten!

Ein großes **Dankeschön**, dass Ihr mit Eurem Applaus unsere Mühe belohnt habt! Wir verneigen uns gerne am Ende der Saison noch einmal vor Euch!

Einen Dank geht natürlich auch an alle treuen und auch „spontanen“ Sponsoren! Auf Euch können wir zählen und wir freuen uns, dass Ihr unsere Gemeinnützigkeit so großzügig unterstützt habt!

Der Höhepunkt war zweifellos unser Rosenmontagszug, mit 28 Wagen und Fußgruppen noch einmal mehr als im vergangenen Jahr! Das Wetter spielte mal wieder in ganz Deutschland verrückt, nur über Feldberg schien die Sonne, auch hier ein Dankeschön an „diesen Verantwortlichen“!

Heute möchte ich Euch einmal unsere Garde 2019 vorstellen:



von links nach rechts: Jasmin Dupke, Cantritz (14 J.), Lena Wodrich, Feldberg (18 J.), Henrike Rost, Feldberg (14 J.), Michelle Wuttke, Feldberg (23 J.), Sophie Wendt, Lichtenberg (20 J.), Anne Westphal, Feldberg (17 J.), Nina Nowossadeck, Feldberg (22 J.), Florentine Schramm, Carwitz (17 J.), Doreen Jackwitz, Feldberg (18 J.), Paul Julian Schubel, Dolgen (19 J.), Johanna Preß, Neuhof (15 J.). Auf dem kleinen Bild: Sabine Arlt, Feldberg (21 J.) Foto: FKK

Im nächsten Jahr begehen wir unser 55. Jubiläum, ein halbrunder Grund auf eine besondere Saison! Auch wenn wir das goldene Bühnenjubiläum schon überschritten haben, freuen wir uns mit Euch zusammen in die goldenen Zweitausendzwanziger Jahre zu starten! Welche besonderen Höhepunkte Euch erwarten, welches Thema sich der Elferrat ausdenkt oder was die Verwaltung wieder für Bolzen schießt, über die wir berichten müssen, dass alles erfahrt ihr, wie in jedem Jahr, am 11.11. am Kreisel vor dem Rathaus! Bis dahin, seid gut gelaunt, auch wenn wieder der Ernst in Feldberg eingezogen ist, seid fröhlich, uns wohl gesonnen und bleibt uns treu, darauf ein „Schlaewitzberg Huneu!“

Carsten Becker

Vorsitzender Feldberger Karneval Klub e. V.

SV Feldberg - Abteilung Fußball

Die Fußballer im Feldberger Sportverein haben Benedikt (Ben) Schwinkendorf zu ihrem neuen Abteilungsleiter gewählt. Wir freuen uns sehr, Ben für diese Aufgabe gewonnen zu haben.

Am 23.02.2019 haben wir unsere alljährlichen Kinderturniere in der Feldberger Sporthalle erfolgreich ausgerichtet. Am Vormittag haben unsere jüngsten Fußballer (F-Jugend) um Guido Schlenker und Ralf Niemann (Ralf, herzlich Willkommen im Trainerteam!) mit 2 Mannschaften gegen Wokuhl und Woldegk gespielt. Viele Kinder von uns haben an diesem Tag ihr erstes Fussballturnier gespielt. Die Aufregung war dementsprechend groß. Im letzten Spiel des Turnieres verloren unsere Fußballer leider, so dass der 1. Platz an Wokuhl ging.

Im Anschluss spielten unsere E-Jugendlichen ebenfalls mit 2 Mannschaften gegen Fortuna Blankensee und Nordbräu Neubrandenburg. Als Trainer fungierten hier Mario Lingnau und Thomas Groth. Die Mannschaft aus Neubrandenburg gewann das Turnier. Dahinter belegten unsere Feldberger Teams die weiteren Plätze. Eine super Leistung!

Am Nachmittag wurde der Tag mit dem D-Turnier beendet. Die Mannschaft von Gunnar Dittmann belegte gegen starke Gegner aus Wokuhl, Woldegk, Cölpin und Neubrandenburg einen wunderbaren 3. Platz!

Die Platzierungen unserer Mannschaften gilt es insofern aufzuwerten, da wir die einzigen Teams sind, die nicht im Punktspielbetrieb sind. Gegen teils erfahrene Turniermannschaften haben wir gezeigt, dass wir mithalten können. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Trainer!

Weiterhin möchten wir uns bei den fleißigen Helfern im Hintergrund bedanken. Die Versorgung der Kinder und Gäste war wie immer vorzüglich. Ein weiteres Dankeschön gilt Herrn Jörg Christen von der Signal Iduna Versicherung, welcher die Siebertaschen spendete.

Frank Michael



Fotos: SV Feldberg



Malerei von Hans-Otto Schmidt

Ab dem 13. April sind in der Galerie des Kulturvereins Feldberger Land e. V. Bilder des Künstlers Hans-Otto Schmidt zu sehen. Der deutsche Maler wurde 1945 in Bützow geboren. Seit 1965 lebte und arbeitete er in Berlin bis er 2001 seinen Lebens- und Schaffensmittelpunkt nach Luisen- und Schafenshof in der Uckermark verlagerte.

Es ist die Schlichtheit des Augenblicks, die den Betrachter seiner Bilder in den Bann zieht. Die Farben, die Linien, die Formen - alles wirkt vertraut ohne sich in Detailtreue aufzulösen. Charakteristisch für die Interieurs als auch für die Landschaftsansichten ist die farbliche Wiedergabe der in allen Objekten vordergründigen Stille. Um den Gästen der Ausstellung die Möglichkeit zu geben, Fragen zu Bildern und zur Arbeit an H.-O.-Schmidt zu richten, wird es in den Galerieräumen eine Zettelbox geben. Die Fragen werden im Gespräch zur Finissage am 22. Juni vom Künstler beantwortet werden. Des Weiteren ist ein Atelierbesuch am 18. Mai in Luisen- und Schafenshof geplant. Die Ausstellung im Haus des Gastes in Feldberg in der Strelitzer Str. 42 ist vom 13. April bis zum 22. Juni 2019 zu besichtigen.

Kulturverein Feldberger Land e. V.



Bild des Künstlers Hans-Otto Schmidt

Foto: Hans-Otto Schmidt

Saisonbeginn im Kunsthaus Koldenhof

Die Winterpause im Kunsthaus Koldenhof ist vorbei. Am **27. April um 11:00 Uhr** wird der Komponist und Sänger Wenzel mit einer musikalischen Laudatio die Ausstellung Barbara Löffler, keramische Plastik und Karlheinz Wenzel, Malerei eröffnen. Damit beginnt wieder eine spannende Saison im Kunsthaus.

Im Verlaufe des Jahres werden neben der Malerei von Hans-Hendrik Grimmling, Bildteppiche von Inge Flierl und Skulpturen von Marco Flierl zu sehen sein. Für Literaturbegeisterte finden an jedem letzten Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr Autorenlesungen statt. So stellt Uwe Saeger seinen neuen Erzählband „HOMER“ mit Radierungen von Hartmut Hornung vor. Eine weitere Buchpremiere ist im Rahmen von KunstOffen zu erleben. Wolfgang Maercker liest aus seinem neuen Lyrikband „Unter den Brücken“. Und Prof. Dr. Helmut Rühle nimmt uns auch in diesem Jahr mit auf kulturgeschichtliche Entdeckungsreisen durch die Provence und auf den Spuren der Stauer in Europa. Das detaillierte Programm mit allen Terminen finden Sie unter www.kunsthaus-koldenhof.de.

Kerstin Kuttler



Foto: privat

Saisonaufakt am Ostersamstag um 10:00 Uhr im Kurpark

Mittlerweile ist unser Saisonaufakt zu einer schönen und gut besuchten Tradition geworden und so möchten wir auch in diesem Jahr zusammen mit Ihnen und unseren Gästen mit einem Eierlikörpompang in die Urlaubssaison starten. Die Bürgermeisterin wird mit uns zusammen den Becher erheben, um auf die Zufriedenheit der Gäste, der Gastgeber und der Veranstalter in diesem Jahr anzustoßen. Der Osterhase versteckt einige Überraschungen für die Kinder im Kurpark und Herr Rittwagen untermalt den Saisonaufakt mit swingenden Saxophonklängen. Selbstverständlich stehen an diesem Vormittag auch nichtalkoholische Getränke für Sie bereit. Begleitend zum Saisonaufakt organisiert Frau Nichtern im Kurpark auch einen Osterflohmarkt. Da kann dann sicher auch schon das ein oder andere Sommeroutfit erworben werden. Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam die Saison mit viel Spaß und netten Begegnungen zu eröffnen.

Ihre Kurverwaltung Feldberger Seenlandschaft



Der Osterhase versteckt kleine Überraschungen im Kurpark
Foto: Kurverwaltung

1. Feldberger Frühlingsmesse

Die „1. Feldberger Frühlingsmesse“, die für Sonntag, **14. April 2019 von 11:00 bis 18:00 Uhr** auf dem Gelände des Haus Seenland geplant ist, soll den Auftakt zu einer unregelmäßigen Veranstaltungsreihe auf dem weitläufigen Grundstück in der Strelitzer Straße 4 bilden. Unternehmen, Vereine oder auch Einzelpersonen aus Feldberg und der Region können auf der Frühlingsmesse ihre Angebote präsentieren. „Das schöne und weitläufige Grundstück hat viel Potenzial und so wollen wir in entspannter Atmosphäre Gelegenheit geben, ins Gespräch zu kommen, sich zu informieren, auszuprobieren oder auch richtig mitzumachen.“

Derzeit spricht Organisator Christian Bermes viele Akteure aus der Feldberger Seenlandschaft und Umgebung an, von denen er glaubt, dass es für sie von Interesse sein könnte, sich auf einer solchen Messe zu zeigen. „Aber auch jede Anregung von außen ist willkommen, es darf ganz bunt und abwechslungsreich werden“, sind Christian Bermes und sein Team ganz offen. „Natürlich kann unsere Liste nicht abschließend sein. Wir haben

uns bemüht, so gut wie möglich zu recherchieren, aber vielleicht haben wir doch den einen oder die andere übersehen. In diesem Fall freuen wir uns über Eigeninitiative - jeder Interessent ist herzlich willkommen.“

Die ersten Zusagen liegen bereits vor und es lässt sich gut an für eine abwechslungsreiche Veranstaltung: Gesundheitsangebote, Regionale Produkte, Theater & Kultur, Aktivangebote wie Segway oder Bogenschießen bilden einen bunten Markt-Mix. Gastronomisch wird die Veranstaltung von den hauseigenen Anbietern „Feldberger SchokoStube“ und „Abendsegler“ begleitet. „Wir hoffen schon am Vormittag auf Zuspruch und halten bereits zum Mittagessen einiges bereit. Durch das vielfältige Angebot auf unserem schönen Grundstück dürfte es den Besuchern auch bei einem längeren Aufenthalt nicht langweilig werden“, hofft Bermes.

Für Anfragen ist Christian Bermes unter 0177 2781289 zu erreichen.

Haus Seenland



VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Veranstaltungen 29.03.2019 - 26.04.2019

Einzelne Termine

<u>Sa., 30.03.</u> 19:30 <u>Fr., 05.04.</u> 19:30	Mitmach-Tanzabend Kreistanz, Balfolk „Wie ein Theaterstück entsteht“ Lesung mit S. Bretschneider	Wittenhagen „Zum Wildschwein“ Wittenhagen LuzinTheater
<u>Fr., 05.04.</u> 20:00 <u>Sa., 06.04.</u> 11:00	Thomsdorf Kino „Cold War“ Swing Day Party & Workshop für alle die Swing mögen Anmeldung: 0173 7486306	Thomsdorf Kunsthändlerkerhof Wittenhagen „Zum Wildschwein“
<u>Sa., 06.04.</u> 13:00	Kochkurs: 4-Gänge-Menü Anmeldung: 039820 33940	Triepkendorf TENZO
<u>Sa., 06.04.</u> 18:00	Whiskytasting Anmeldung: 039820 33790	Waldsee Hotel Jagdschloss
<u>Sa., 06.04.</u> 19:30	Livemusik: Oderdam-mis Rock, Pop	Feldberg Abendsegler
<u>Sa., 06.04.</u> 20:00	Livemusik: Crossroads Guitar-Power-Coversongs	Carwitz Alte Scheune
<u>So., 07.04.</u> 15:00	Fadenspiele offener Handarbeitsnachmittag	Mechow Hof Landliebe
<u>Mi., 10.04.</u>	Treffen der Senioren nähere Informationen: 0176 20811184	
<u>Mi., 10.04.</u> 10:00	„Des Teufels 3 goldene Haare“ es spielen „Die Bühnenlichter“, Leitung: Sylvia Bretschneider	Wittenhagen LuzinTheater
<u>Sa., 13.04.</u> 20:00	Livemusik: Lucky Strings Country, Rock & Blues	Carwitz Alte Scheune
<u>So., 14.04.</u> 10:00	Brunch Reservierung: 039831 528964	Feldberg Dé Kaffeemoehl
<u>So., 14.04.</u> 11:00 - 18:00	„1. Feldberger Frühlingsmesse“ Regionale Kultur- und Aktivanbieter präsentieren ihr Angebot	Feldberg Haus Seenland
<u>So., 14.04.</u> 16:00	„Des Teufels 3 goldene Haare“ es spielen „Die Bühnenlichter“, Leitung: Sylvia Bretschneider	Wittenhagen LuzinTheater
<u>Mo., 15.04.</u> 19:00	Vortrag: Die homöopathische Haus- und Reiseapotheke mit Sandra Schramm	Carwitz Hans-Fallada-Museum
<u>Do., 18.04.</u> 20:00 <u>Sa., 20.04.</u> 09:00 - 14:00	Osterdisco mit DJ Don Osterflohmarkt Anmeldungen/Standvergabe: 0176 20811184	Carwitz Alte Scheune Feldberg Kurpark
<u>Sa., 20.04.</u> 10:00	Saisonauftritt mit Ostereiersuche und Eierlikörempfang	Feldberg Kurpark

<u>Sa., 20.04.</u> 19:30	Livemusik: Heart of Stones Rolling Stones Cover Band	Feldberg Abendsegler
<u>Sa., 20.04.</u> 15:00	Puppentheater Fingerleicht Campingplatz	Thomsdorf Dreetzsee
<u>Sa., 20.04.</u> 20:00 <u>So., 21.04.</u> 10:00	Livemusik: Rodeo Country Osterbrunch Reservierung: 039831 528964	Carwitz Alte Scheune Feldberg Dé Kaffeemoehl
<u>So., 21.04.</u> 10:59 - 14:01	Osterbrunch 20 % Frühbucherrabatt bis 21.03.19 Reservierung: 039831 555	Feldberg Sonnenhotel
<u>So., 21.04.</u> 17:00 <u>So., 21.04.</u> 20:00	Osterfeuer Campingplatz Livemusik: SMILE	Thomsdorf Dreetzsee Carwitz Alte Scheune
<u>Mo., 22.04.</u> 16:00 <u>Fr., 26.04.</u> 19:30 <u>Sa., 27.04.</u> 11:00	„Wie ein Theaterstück entsteht“ „Der Spielmeister“ von und mit Volkmar Förster Ausstellungseröffnung Barbara Löffler-Plastiken Karlheinz Wenzel-Malerei	Wittenhagen LuzinTheater Wittenhagen LuzinTheater Koldenhof Kunsthau
Regelmäßige Veranstaltungen		
<u>montags</u> 10:00	Geführte Wanderungen D. von der Schmidt führt Sie durch die Feldberger Seenlandschaft	Feldberg Haus des Gastes
18:00	ZUMBA-Gold Einfache Form des Zumba	Feldberg Turnhalle
<u>dienstags</u> 10:00	Literarische Fridolinwanderung geführte Wanderung über Hülterbusch bis Carwitz	Feldberg Luzinfähre
<u>mittwochs</u> 10:00	Geführte Kinderwanderung , 1,5 h für Kinder mit max. 1 Elternteil	Feldberg Weidendamm
16:00	„Gesundheitsvortrag“ zu verschied. Themen	Feldberg Klinik am Haussee
16:00	Malkurs mit Heike Munser	Feldberg Haus des Gastes
18:00 – 19:00	ZUMBARinas: „Tanz dich fit“ mit Ekaterina Kobeleva Infos & Anmeldung: 0174 4203876	Feldberg Turnhalle Gymnastikraum
19:00	TANGO offener Tanzkurs mit Tanz & Kunz	Wittenhagen „Zum Wildschwein“
<u>donnerstags</u> 09:00 - 12:00	Geführte Pilzwanderungen Pilzberater Udo Hopp Anmeldung: 039831 20070	Feldberg Umgebung
15:00	Feldberg in der Bronzezeit 2-stündige geführte Wanderung ab Badestrand des Kneipp-Vereins Feldberger Quellen e. V. Auf Anfrage: 0152 24836805	Lichtenberg
19:30	Zumba-Fitness Tanz-Fitness zu lateinamerik. Musik	Feldberg Turnhalle

freitags

- 17:00 **Wirbelsäulengymnastik** Feldberg
Prävention für einen gesunden Rücken Turnhalle
- 18:00 **Workout – Bauch-Beine-Po** Feldberg
für Mann und Frau Turnhalle

samstags

- 09:00 - 12:00 **Geführte Pilzwanderungen** Feldberg
Pilzberater Udo Hopp Umgebung
Anmeldung: 039831 20070
- 10:00 **Kremserfahrt um die Seen** Feldberg
mit der Pferdetouristik Püttmer Sonnenhotel
(Anmeldung 039831 20549)
- 10:00 - 12:00 **Heilpilz- u. Heilkräuterwanderung**
Pilzwanderung mit dem Pilz- und Kräuterexperten Dr. Jochen Kurth
(Anmeldung 039831 27329)
- 18:30 **Pute am Spieß** Feldberg
ab 27.4.19 wieder jeden Samstag Stieglitzenkrug
Anmeldung: 039831 20375

sonntags

- 12:00 **Sonntägliches Veganes Menü**
Feldberg, Landhaus Stöcker, Strelitzer Str. 8 (Anmeldung bis freitags unter 039831 2710)
- 14:30 **Kaffeemusik** - bei Kaffee und Kuchen kann sich die Musik noch viel besser entfalten.
Feldberg, Klinik am Haussee - Cafeteria
- 19:00 **SALSA - RUEDA, SWING - offener Tanzkurs**
Wittenhagen,
„Zum Wildschwein“
- 15:00 **Fadenspiele**
Hof Landliebe, Mechow
jeden ersten Sonntag im Monat, Handarbeit, gemütliche Atmosphäre bei Kaffee u. Kuchen

täglich

Feldberg, ab Haus des Gastes, Verleih in der Touristinformation
„Audioguide“
Historische Wanderung rund um die Feldberger Seen, 23 Stationen mit interessanten Informationen zu Landschaft, Land und Leuten.

Feldberg, **Bibliothek im Haus des Gastes**
Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr - 18:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr - 14:00 Uhr

Feldberg, Pilzberatungsstelle Fürstenberger Str. 8
Geführte Pilzwanderungen (nur nach Absprache unter 039831 20070)

Feldberg, Sonnenhotel am See
Schwimmbad und Sauna für jedermann

Schwimmbad von 07:00 bis 22:00 Uhr
Sauna von 14:00 bis 22:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung
Seeadlerbeobachtung und Seeadler-Fototour
mit dem Ranger Fred Bollmann, Tel.: 0171 7920594

Intuitives Bogenschießen, Nordic Walking
André Klingler, Tel.: 0176 34456367, www.alternativen.de

Geführte Segway-Touren
Tel.: 0175 6884758, www.MeckSeg.de
„naturnah wandern“ - geführte Wanderungen
Anmeldung unter 0151 56019080

Pilzwanderungen und -vorträge mit Udo Hopp
Tel.: 039831 20070

Ausstellungenganzjährig

Carwitz, Hans-Fallada Museum
„Hans Fallada“ Ausstellung zum Leben und Werk des Erzählers

aktuell

Carwitz, Hans-Fallada-Museum
„Sonst nichts Neues. Die Feldpostbriefe des Ulrich Dietzen (1896 - 1918)“

15.02.2019 - 05.04.2019

Feldberg, Haus des Gastes
„Japanische Tuschemalerei“ von Waldemar Keiss

ab 13.04.2019

Feldberg, Haus des Gastes
„Hans-Otto Schmidt“ Malerei

ganzjährig (nach Absprache)

Lüttenhagen, Waldmuseum Lütt Holthus
„Die Wald- und Forstgeschichte Mecklenburgs“
Kleines Walderlebniszentrum zum Anfassen, Riechen und Hören, Interessantes zur heimischen Flora und Fauna

ganzjährig

Feldberg, Klinik am Haussee, „kleine Galerie“
wechselnde Ausstellungen
Galerie LandArt Funkenhagen, Funkenhagen 16,
aktuelle Arbeiten des Malers u. Grafikers Volkmar Förster
039889 569882, nach tel. Absprache

Gottesdienste**Gottesdienste/Veranstaltungen**
29.03. - 26.4.2019

Evang. - luth. Kirchengemeinde Feldberg, Grünow-Triepkendorf, Rödlin-Warbende und Peckatel-Prillwitz

Samstag, 30. März

- 16:30 Peckatel, Gemeinderaum - DF
18:15 Rödlin, Gemeinderaum - DF

Sonntag, 31. März

- 09:00 Feldberg, Gemeinderaum - FP
10:45 Grünow, Kirche - FP
anschl. Gemeindeversammlung

Samstag, 6. April

- 16:30 Carpin, Kapelle - FP
18:15 Feldberg, Gemeinderaum - FP

Sonntag, 7. April

- 09:00 Watzkendorf, Winterkirche - FP
10:45 Prillwitz, Kirche - FP

Samstag, 13. April

- 16:30 Blankensee, Winterkirche - DF
mit Beichte
18:15 Peckatel, Gemeinderaum - DF
mit Beichte

Sonntag, 14. April

- 09:00 Triepkendorf, Pfarrhaus - DF
10:45 Feldberg, Gemeinderaum - FP und SM
Familiengottesdienst

Montag, 15. April - Donnerstag, 18. April, täglich

- 08:00 Feldberg, Kirche - SM
Mettesingen anschl. Frühstück

Gründonnerstag, 18. April

- 18:00 Wittenhagen, Kirche - FP und SM
Tischgottesdienst

18.00 Quadenschönfeld, Gemeinderaum - DF
Tischgottesdienst
Karfreitag, 19. April
09:00 Dolgen, Kirche, mit Abendmahl - FP
09:00 Warbende, Kirche, mit Abendmahl - DF
10:00 Feldberg, Kirche, mit Abendmahl - SM
10:45 Peckatel, Kirche, mit Abendmahl - DF
10:45 Carpin, Kapelle, mit Abendmahl - FP
15:00 Lüttenhagen, And. zur Sterbestunde - SM/JK
15:00 Mechow, Andacht zur Sterbestunde - FP

Samstag, 20. April

20:30 Weisdin, Kirche - DF
Feier der Osternacht

Ostersonntag, 21. April

06:00 Fürstenhagen, Kirche - SM
Osternacht und Kirchenkaffee
06:00 Triepkendorf, Kirche, Osternacht - FP
09:00 Peckatel, Kirche, mit Abendmahl - DF
10:00 Feldberg, Gemeinderaum - SM
Familiengottesdienst und Kirchenkaffee
10:45 Wanzka, Kirche, Familiengottesdienst - DF
10:45 Grünow, Kirche, Familiengottesdienst - FP

Ostermontag, 22. April

10:00 Lüttenhagen, Kirche, mit Abendmahl - SM
10:00 Zahren, Kirche, mit Abendmahl - DF
10:30 Steinmühle, Osterwanderung - FP

Samstag, 27. April

16:30 Carwitz, Kirche - SM
18:15 Mechow, Kirche - SM

Sonntag, 28. April

09:00 Möllenbeck, Kirche - FP
10:45 Hohenzieritz, Kirche - FP

DF - Pastor Fey, **SM** - Pastor Möllmann-Fey

FP - Pastorin Pohle, **JK** - Lektor Kehrer

Katholische Kirche Heilig Kreuz FeldbergJeden 1. + 3. + 5. Samstag im Monat

18:00 hl. Messe

Jeden 2. Sonntag im Monat

09:00 Wort-Gottes-Feier

Jeden 4. Sonntag im Monat

09:00 Wort-Gottes-Feier mit Kinderkirche

Jeden Mittwoch

18:00 Gottesdienst

Jeden 2. Mittwoch im Monat

14:00 Gottesdienst danach Seniorennachmittag

Die Gottesdienstzeiten für Ostern waren bei Redaktionsschluss noch nicht öffentlich.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienstzeiten für die Gemeinde Lychen/Feldberg entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor der Kirche oder im Internet unter:

<http://bezirk-neubrandenburg.nak-nordost.de/termine>

BÜRGERSERVICE**Notdienste**Feuerwehr

Feuerwehrhaus Feldberg NOTRUF 112

Polizei

Polizeistation Feldberg NOTRUF 110

Feldberg, Strelitzer Str. 42 Tel. 039831 20262

Di. 10:00 - 11:00 Uhr, Do. 15:00 - 16:00 Uhr

Neustrelitz, Töpferberg 7 Tel. 03981 2580

Rettungsdienst**Rettungswache Feldberg**

Feldberg, Luzinweg 10 NOTRUF 112

Rettungsleitstelle Tel. 0395 57087800

Medizinische DiensteApotheke**Luzin Apotheke**

Feldberg, Fürstenberger Str. 1 Tel. 039831 20204

Delphin Apotheke

Feldberg, Alter Landweg 7 Tel. 039831 273183

Ärzte (Allgemeinmedizin)**Dipl. Med. Jens Köplin - Fritsche**

Feldberg, Strelitzer Str. 38 Tel. 039831 52853

Dr. med. Edelgard Rütz

Feldberg, Gerstgrund 30 Tel. 039831 20594

Dr. med. Birgit Willers

Feldberg, Neue Str. 5 Tel. 039831 21621

Tierärzte**Tierarztpraxis Alexandra Putzke**

Neuhof, Carwitzer Chaussee 19 a Tel. 0151 23345573

Zahnärzte**Dr. dent. Katrin Dengler**

Feldberg, Fürstenberger Straße 1 Tel. 039831 20242

Zahnärztin Julia Pohl

Feldberg, Strelitzer Straße 38 Tel. 039831 20241

Zahnärztin Catharina Eschner

Feldberg, Kastanienallee 4 Tel. 039831 271308

Öffentliche Dienste/Behörden/EinrichtungenAbwasser/Trinkwasser

Wasserzweckverband Strelitz Tel. 03981 474-316

Bereitschaftsdienst Tel. 0171 7412512

Alten- und Pflegeheim**Evang. Alten- und Pflegeheim „Marienhaus“**

Feldberg, Bruchstr. 20 Tel. 039831 527-0

Bibliothek**Hans-Fallada-Bibliothek**

Feldberg, Strelitzer Str. 42 Tel. 039831 270-22

Di. und Do. 13:30 - 18:00 Uhr

Mi. und Fr. 09:00 - 14:00 Uhr

Energieversorgung/Störungsmeldestellen 0 - 24 Uhr**E.DIS**

Störungs-Hotline Stromversorgung Tel. 03361 7332333

Verbindung aus dem Festnetz/20 Cent

Mobilfunk max. 42 Cent/Min

Gemäß Telekommunikationsgesetz

Störungs-Hotline Erdgasversorgung Tel. 0180 4551111

Forstverwaltung**Forstamt Lüttenhagen**

Lüttenhagen, Forstthof 1 Tel. 039831 59120

Feldberger Tafel

Feldberg, Bahnhofstr. 10

Do. 13:00 - 14:00 Uhr

Gemeindeverwaltung/Rathaus**Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**

Feldberg, Prenzlauer Str. 2 Tel. 039831 250-0

Mo. 08:30 - 12:00 Uhr Bürgerbüro/Meldestelle

Di. 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Do. 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Kindertagesstätten

Christophorus - Kindergarten Feldberg

Feldberg, Molkereiweg 7 Tel. 039831 222080

Evng. Kindertagesstätte „Regenbogen“

Dolgen, Grünower Str. 12 Tel. 039831 20252

Kita Spiel & Spaß

Feldberg, Mühlenweg 19 Tel. 039831 20306

Kinderhaus „Murkelei“

Feldberg, Amtsplatz 22 Tel. 039831 273720

Kindertagesmütter

„Tagesmutter der Waldknirpse“

Regina Karge

Feldberg, Erddamm 3 Tel. 039831 20545

„Feldmäuse“

Annett Wolff

Feldberg, Harsefelder Str. 15 Tel. 039831 20719

Kirchen

Evng.-luth. Kirchengemeinde Feldberg

Feldberg, Prenzlauer Str. 18 Tel. 039831 20405

Pastor Stephan Möllmann-Fey Tel. 039826 76844

Evng.-luth. Kirchengemeinde Grünow-Triepkendorf

Pastorin Friederike Pohle

17237 Grünow, Dorfstr. 19 Tel. 039821 40243

Evng.-luth. Kirchengemeinde Bredenfelde

17349 Woldegk - OT Bredenfelde, Tel. 03964 210236

Presterpohl 4

Röm.-kath. Kirche

Feldberg, Bahnhofstr. 10

Pfarrer Andreas Kuntsche

Neustrelitz, Am Tiergarten 2 Tel. 03981 200481

Neuapostolische Kirche

Gemeindeevangelist Andreas Preuß

Feldberg, Fischersteig 4 Tel. 039831 21104

Kleiderkammer der IPSE

Feldberg, Bahnhofstr. 33 a Tel. 039831 20222

Di., Do. 08:00 - 15:00 Uhr

Kreisverwaltung

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, Platanenstr. 43 Tel. 0395 57087-0

Naturparkverwaltung

Naturpark Feldberger Seenlandschaft

Feldberg, Strelitzer Str. 42 Tel. 039831 52780

Pilzberatung und -aufklärung

Udo Hopp

Feldberg, Fürstenberger Straße 8 Tel. 039831 20070

Post

Postagentur Feldberg (Schreib- und Spielwaren Galle)

Feldberg, Fürstenberger Str. 13 Tel. 039831 20408

Mo. - Fr. 09:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Schulen

Hans-Fallada-Schule Feldberg

Feldberg, Bahnhofstr. 5 Tel. 039831 21687

Sparkasse

Feldberg, Fürstenberger Str. 1 Tel. 03981 274252

Kundenservice

Mo. und Fr. 09:00 - 12:30 Uhr

Di. und Do. 09:00 - 12:30 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Mi. geschlossen

Finanzberatung

Mo. und Fr. 09:00 - 12:30 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Di. und Do. 09:00 - 12:30 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Mi. 09:00 - 12:30 Uhr

Taxi

Taxiunternehmen Anja Halter

Feldberg, Ulmenallee 1 Tel. 039831 20339

Touristinformation

Haus des Gastes

Feldberg, Strelitzer Str. 42 Tel. 039831 270-0

Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr

Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhof Feldberg

Feldberg, Küstersteig 24

Di. 13:00 - 17:00 Uhr

Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Fr. 13:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

IMPRESSUM:

KIEK RIN: Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.700 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Der KIEK RIN erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus kann der KIEK RIN über die Gemeinde einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen bezogen werden. Ist die öffentliche Bekanntmachung infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht oder nicht rechtzeitig möglich, so wird diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde veröffentlicht.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.